



Bootshausnutzung bei privaten Veranstaltungen

Gemäß Vorstandsbeschluss die nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Nutzungsgruppen

A) MRV-Gruppe:

1. Gruppen von MRV-Mitgliedern können das Bootshaus kostenfrei nutzen.
2. Eintragung auf dem Kalender in der Bootshalle ist erforderlich
3. Getränke müssen vom Bootshaus genommen werden

B) MRV-Mitglied mit vereinsfremden Gästen:

1. Antrag ausfüllen
2. Kostenübernahme bei Inventarschäden
3. Kühlschrank vor der Feier entleeren und nach der Feier wieder befüllen
4. Sicherstellung einer Getränkeversorgung für MRV-Mitglieder, die nicht an der Feier teilnehmen, durch Befüllen des Kühlschranks in der Bootshalle
5. Private Beschaffung der Getränke für die Feier
6. Private Müllentsorgung
7. Feiern dürfen nicht als Plattform für einzelne Interessengruppen jeglicher Couleur dienen

§ 2 Antragsentscheidung

Bei einer genehmigungspflichtigen Feier gemäß § 1, Ziffer B, wird nach Eingang des Antrags von den vier Geschäftsführern und dem 1. Vorsitzenden entschieden, ob dem Antrag stattgegeben wird. Eine einfache Mehrheit ist ausreichend.

§ 3 Gebühren

1. Feiern gemäß § 1, Ziffer A, sind kostenfrei.
2. Feiern gemäß § 1, Ziffer B, sind kostenpflichtig gemäß nachstehender Kriterien:
 - bis 20 Teilnehmer € 20,--
 - bis 50 Teilnehmer € 35,--
 - bis 100 Teilnehmer € 50,--

Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden Vereinsmitglieder mit angegeben, sie sind jedoch kostenfrei.

3. Die Reinigungspauschale beträgt € 40,-- . Es wird eine 50 %ige Minderung gewährt, wenn die genutzten Räume besenrein hinterlassen werden.
4. Die Gebühr wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4 Sonstiges

- Vereinsveranstaltungen haben Vorrang.
- In den Gebühren sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Grillholz (soweit vorhanden) enthalten.
- Sachgerechter Umgang mit allen Ressourcen wird vorausgesetzt.
- Der Vorstand behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Falschangaben) die Veranstaltung zu untersagen.